

Sonnabends den 19. Martius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



12.

*Handwritten signature: Joseph Christoph*

Wochentlich-Steettinische  
Drag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Vorans zu erfsehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkauffen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und geschlohen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Steettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommenen Schiffe; desgleichen Wollens- und Getreides-Preise von Wees-  
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da die Königl. Regimente nunmehr zur Garnison hieselbst wieder einrücken; so wird das Publicum zu Verhütung aller Desordres, wie es vorhin bereits verschiedentlich geschehen ist, noch mahlen  
vermarnet, sich der Annehmung dierer Sächsischen 2 Groschenstücke im Handel und Wandel, der weß  
um so weniger, unter keinerlei Pretext, zu entziehen, als solche 2 Groschenstücke bey allen Königl. cheu  
Cassen ohne Unterscheid, bey Abgabe der Accise-Contributions, und übrigen Befälle vor voll angenommen  
werden. Es wird sich also jedermann hiernach auf das genaueste zu achten, und diejenige so sich etwa  
der verordneten Annehmung mehr gedachter 2 Groschenstücke unbedachtsam wiedersehen wolten, gereif  
zu gewärtigen haben, daß sie auf das nachdrücklichste bestrafet werden sollen. Signatum Steettin, den  
24sten Februar, 1763.  
Königl. Preuss. Venerische Krieges- u. Domainen-Cammer.



Da das Viehhelden noch immer anhält, und die Nothwendigkeit daher erfordert, daß die Viehmärkte, welche nur die mehrere Verweilung dieses Uebels befördern würden, fernerhin eingekerkelt bleiben. So wird dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht, daß so lange die Viehsuche grauet, alle Viehmärkte cessiren werden. Sigtat. Stettin, den 25ten Februarii 1763.  
Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei der Witwe Watten, in der Schustrasse, bey dem Kaufmann Wistrey wohnend, ist schöne Hols-keinfische Stoppel Butter in halben und viertel Tonnen, wie auch in kleinere Portionen nach eines jeden Belieben, vor billigen Preis zu bekommen.

Bei dem Commercenrath Salinger ist eine Partbey schöne frische Hallskeinfische Stoppel Butter, in ganze, halbe Viertel und achtel Tonnen in Commision zum Verkauf adject; Liebhabere können sich gute Waare u. d. sehr conuenable Preise versprechen.

Es soll eine Partbey guter Weizen und Roggen in Termino den 25ten Martii a. c. in dem St. Marien Stifts-Kirchen Gericht, an den Weiskbieldenden verkauft, auch die Weifen bey Damm und Hös-endorf anderweitig ve. pachtet werden, wozu sich Licitantes Vormittags um 12 Uhr einfinden wollen.

Da das auf dem Köckerhofs, vormald zu Einlegung der Bleistiren, von 3 Etagen hoch, neu gebauet ist, und wilschen den 1. wegen Hospital-Hüferei zu Petri inne belegene Haus, gegen den 25ten dieses Monats, aus freyer Hand verkauft werden soll; So werden Kaufsüchtige geliebten sich dieserhalb binnen solcher Zeit bey dem Kaufmann und Mäkler Herrn Johann Christoph Dahl zu melden, und mit demselben Handlung zu pflegen.

Es soll des Kaufmann Johann Feledrich Eckelmans in der Breitenstrasse belegenes Haus, public subhastret werden, und sud dehalb Termini auf den 26ten Januarii, 23ten Martii und 18ten May 1763 anberaumet, dieses Haus ist sehr gut zur Handlung optret, mit guten Zimmern und Boden versehen, auch ist ein schöner Garten dabei, die Taxe betragt sich zu 4339 Rthlr. 4 Gr. in Preussischen Courant. Liebhabere werden demnach ersuchet, an bemeldeten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr im lobsamem Stadtgerichte sich einzufinden, und dar plus licitans in ultimo Termino additionem pram zu gemärtigen, in dem das Beneficium reuocandus durch weitere Aussetzung der Termine aufgehoben.

Es soll des Brauer Wachlins in der Mühlenstrasse belegenes Haus in Termino den 26ten Januarii, 23ten Martii und 18ten May 1763 im lobsamem Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr public subhastret werden; Liebhabere werden ersuchet, an bemeldeten Tagen sich einzufinden, und dar plus licitans in ultimo Termino additionem pram zu erwarten. Die Taxe des Hauses ist 736 Rthlr. 6 Gr. nach jetzigen courstrenden Münzsorten.

Bei dem Kaufmann Wieglow wohnhaft auf den Strackmarkt, ist zu haben, guter Zehlfamen zum Säen, diverser Wein in Oebsten, Roggen, Hallskeinfische Butter, und Holländischen Süsmilch, und Erdammer Käse, Hamph, Pfachs, Syrop Cassiair, Confituren, und Strad-Mandeln in. Höhere sollen nach Wichtigkeit im Preise favorisirt werden.

Als die Wassermühle zu Silesen im Amte Belgardt erbt und eigenthümlich verkauft werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 1. ten Martii, 12ten April und 12ten May angezetet worden; So können diejenigen, so Lust haben diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen präscripten Terminen auf dieser Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones anbreiten, ihren Vorh darauf ad Protocolum geben, und hiernächst in den letzten Termin gemärtigen, daß die Mühle plus licitanti bis auf gefolger Königlich allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden solle. Sigtat. Stettin, den 15ten Februarii 1763.  
Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als allhier a Bombardier-Prabms, 1 Espinger und 2 Barcaffen, verkauft werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 20ten Martii, 26ten April und 21ten May angezetet. So können diejenigen so Lust haben von oberweldeten Schiffen einige an sich zu kaufen, sich in denen präscripten Terminen auf dieser Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones anbreiten, ihren Vorh darauf ad Protocolum geben, und hiernächst in dem letzten Termin gemärtigen, daß solche Schiffe plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Sigtat. Stettin, den 25ten Febr. 1763.  
Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist die Witwe Krumpen tollens, ihr Haus auf der Wisthade, zwischen Herr Salinger und Herr Salgatz inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bei ihr einfinden, und Handlung pflegen.

Es ist ein wohlconditionirter vierziger Wagen, mit blauen Tock und weissen Schindren, und mit ganzen Rädern, zum verkaufen; Kaufsüchtige können bey dem Verleger dieser Zeitung nähere Nachricht erhalten.



3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Wacht der Stadt-Rosmühle, in Anclam zu Ende gehet, und selbige erb- und eigenthümlich verkauft, in Entschuldig eines annehmlichen Käufers aber anderweitig von nächstbevorstehenden Terminis an verpachtet werden soll, wezu Terminis Licitationis auf den 8ten und 22sten Martii, auch 7ten April c. a. präfigiret worden: So können diejenigen, welche solchane Rosmühle zu kaufen, oder allensfalls zu pachten gesonnen, sich in Terminis praefixis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause in Anclam einfinden, die Conditiones zum Kauf oder zur Pacht vernehmen, ihren Voth darauf ad Protocollo abgeben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag bis auf allerhöchste Königliche Approbation geschehen werde.

Auf Königlichen allergnädigsten Befehl, werden in dem Nörenbergischen Stadtholz, 120 Stück abgehändene oder trockene Eichen, welche der Herr Major und Forstmeister von Korf, für 352 Nthlr. taxiret, exclusive Stammes und Pfanzgelbes, verkauft werden sollen. Dazu Terminis Licitationis den 4ten und 21sten Martii, und 12ten April präfigiret: Diejenigen welche Belieben tragen, solche zu kaufen, können sich an schon gedachten Tagen, zu Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß solche im letzten Terminio dem Meistbietenden die in Einholung Königlicher Approbation zugeschlagen werden.

Von dem Neumärkischen Land-Weigter-Gerichte in Schwielbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beiden im Dramburgischen Creysse belegenen Rittergüter, Gino und Holz, welche auf Ansuchen der Wittve und Erben des seligen Lieutenants Eustach Wilhelm von Herzbergs sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Lore gebracht, auch deducit deducendis Gino auf 12500 Nthlr. Golde aber auf 6644 Nthlr. gemüdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 20sten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die bedewegen in Schwielbein, Dramburg und Lobes anwirke Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Zu Veräußerung des dem Herrn D. Schütten zugehörigen, vor dem Steinthor zu Anclam belienenen Garten-Austhause, als welches dem Spolio ausgelost sehet, sind Terminis Licitationis auf den 8ten, 15ten und 22sten Martii c. a. anberaumet. Kaufbeliebige können sich sodann Vormittags um 9 Uhr in Curia einfinden, ihren Voth zu Protocollo geben, und wie der Zuschlag geschehen wird, gewärtig seyn.

Es sollen die der Stadt Anclam zugehörige, bey dem Stadtdorf Rosenhagen auf der sogenannten Eichhorst ohnweit der Stettinischen Landstrasse liegende 188 Stück Eichen, worunter viele zum Schiffbock taugliche annutzen, zum besten der Stadtcammerer öffentlich verkauft werden, und da Terminis Licitationis auf den 10ten Februarti, 10ten Martii und 7ten April c. a. anberaumet worden. So können sich die Liebhabere sodann zu Anclam auf den Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth ad Protocollo in Preussischen ein Dreirelsfücken geben, und gewärtigen, daß dem plus offerenti der Zuschlag nach vorher eingeholter Hoher Königlicher Approbation geschehen werde.

Da auf denen Erbsing Gütern Holz und Kleinheide, ohnweit Cüstrin, etwas Holz Kaufmanns, Gult, und Eichen, Eichen und Büchen Brennholz, soviel nemlich auf denen dazu gehörigen Ländereyen, annoch befindlich, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Terminis Licitationis auf den 15ten, 8ten und 16ten Martii a. c. angeordnet worden: Als können diejenige, welche Lust haben dieses Holz zu eiffen den, sich in gemeldeten Terminis, besonders in Termino ultimo den 16ten Martii a. c. allhier auf unserer Cammer Vormittags um 10 Uhr sich melden, ihr Geboth ad Protocollo abgeben, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden das Holz zugeschlagen werden soll. Wobey aber zugleich bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung dafür in Preussischen ein Dreirelsfücken geleistet werden muß. Cüstrin, den 11ten Februarti 1763.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Das Buttenische Haus zu Stargard in der Dollweberstrasse belegen, wovon 90 Nthlr. geboten worden, soll in Terminio den 22sten Martii coram Iudicio plus licitanti verkauft werden.

Wor das Aldersche Haus zu Stargard aufm kleinen Wall sind 70 Nthlr. offeriret, und soll solches den 12ten April c. vor dem Stadtgerichte dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist ein anderweitiger Terminis Licitationis zum Verkauf des in dem Carlsburgischen Holz- befindlichen, an die 1000 Brenn betragenden Pops: Telgs, oder Lager-Holz auf den 8ten April präfigiret, wegen welchen diejenigen, welche solches zu kaufen Lust haben, per publica Proclamatione welche zu Cöslin, Colberg und Stolpe affigiret, sind, vorgeladen werden. Cöslin, den 26sten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Commerces Hofgericht hieselbst.

Es ist ein anderweitiger Terminis Licitationis zum Verkauf der der Kirche zu Leopoldshagen zu ständigen, und im Nothmüßigen Holz-Revier befindlichen 19 Stücke schätze Eichenbäume auf den 12ten April c. a. anberaumet: Wannhero die Kaufbeliebige sodann zu Anclam auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr sich einfinden, ihren Voth ad Protocollo abgeben, und wie dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde, gewärtigen können.

Zu Cöslin, und zwar in des Secretarii Tobellus Verbauung, in der Wülstenstrasse, sollen verschiedne dem Mobiliar-Schatz, den 22sten Martii c. bestehend in verschiednen Rollen neuer Leinwand, in einem ziemlich



ziemlich großen Kupfern, Beapen, Magnesseidern, Gläsern, Büchern und Schoppen, per modum auctionis losgeschlagen werden; Liebhabere können sich des Endes Morgens um 9 Uhr einfinden, so hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Da über die von dem verstorbenen Gelehrten Falcken auf der Capituls-Wiecke vor Camin verlassene Scheune, an den sämtlichen Erben subhastatio conventionis beliebet, und Termin dazü auf den 17ten und 20ten Martii auch 12ten April 1763 präfixiret worden; So können sich die etwanigen Liebhabere alsdenn bey E. lobfamen Hochwürdigem Domcapitul daselbst angeben, da denn dem plus licitanti die Scheune in ultimo Termino zugeschlagen werden soll.

Es sollen den 25ten Martii auf dem Guthe Libbehn, eine Meile von Yeneun, 3 Küel Ochsen, imgleichen etwas Haus- und Braugeräth, plus licitanti gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere besonders die Brandweinbrenner, können sich alsdenn auf dem Guthe Libbehn an demselben Tage um 10 Uhr einfinden.

In Stolz sollen des Herrn Landrath von Puttkammers Effecten, bestehend in Silber, Zinn, allerhand höhern Hausgeräth, als Tische, Spinde, Kasten, Stühle etc. imgleichen einige Frauenskleider per modum auctionis d. strahiret werden; Die Liebhabere können sich in Termino den 12ten April c. in des Herrn Saftwirth Libtichs Behausung zu Stolz Vormittags um 8 Uhr einfinden. Es müssen aber die erkandenen Sachen sofort in Sächsischen ein Dritttheilenden bezahlet werden.

Zu Eöhlitz sind die Erben der verstorbenen Witwe Dresowen gewilliget: 1.) 1 halbe Hufe Acker sub No. 11. so nach Königlich Preussischer Münze, auf 133 Rthlr. 8 Gr. 2.) 7 Rüdten auf den Hufen sub No. 57. so auf 133 Rthlr. 8 Gr. 3.) 1 Schnittbruchs-Wiese, sub No. 63. so auf 66 Rthlr. 16 Gr. 4.) 1 Kaffelg., sub No. 73. so auf 40 Rthlr. 5.) 1 Garten vor dem Hohenbutz, sub No. 303. so auf 27 Rthlr. taxiret worden, zu Terminis den 12ten April, 12ten May und 10ten Junii c. öffentlich in Rathhause zu verkaufen; So bleimt den Liebhabern zur Nachricht bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Michael Hauke, sein halbes Haus, zu Schwienemünde, an den Fleischer Gottfried Bode; Welches zufolge Königl. alleränädigt. Verordnung bekannt gemacht wird. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 25ten Martii c. gerichtlich angesetzt.

In Anclam hat der Bürger und Fuhrmann Jürgen Purath, sein in der eugen Wollweberstraße daselbst, belegen Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Bürger und Banmann Johann Burmeister erbt- und eigenthümlich verkauft; Welches Königl. Verordnung gemäss hiemit bekannt gemacht wird.

In Labes verkauft des verstorbenen Luchmacher Christian Schmidts Witwe, 2 und eine halbe Hufe Landes, in 3 Feldern, an den dasigen Luchmacher Meister David Groselck für 145 Rthlr. Terminus Solutionis ist den 20ten Martii c.

Der Windmüller Gottlieb Müller zu Hohenrappow bey Berlinchen, hat seine Windmühle verkauft und geschicket auf Marienverbindung die Gestellung.

Zu Greiffenberg verkauft der Löffler Meister Daniel Gürt, sein in der Regastrasse, zwischen Ihm und dem Schlosser Meister Jacob Riede, belegen Wohnhaus, an den Bürger und Meister des Gewercks der Stell- und Rademacher Friedrich Witten; Welches Königl. Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Krautmedel, hat an den Bürger Trizglaf, eine Bier-Kuthe im Mittelfelde, für 85 Rthlr. verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft die verwitwete Knudten in Wöhlitz, ihrer Jungfer Schwiegerin gehörige Ein-Kuthe Land, an den Meister Bullert; Wer also noch Ansprache zu haben vermemmet, der kan sich melden.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Das Haus an der St. Johannis Kirche sub No. 1. soll von bevorstehenden Ofern auf 6 Jahre h vermiethet werden; Liebhabere können sich den 25ten Februarit, 17ten und 21ten Martii c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Kammer melden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, das ihm dieses Hans Mieths. weise, bis auf erhaltener Approbation zugeschlagen werden wird.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam Contradictoris des von Liebherr auf Radduhn Concurfus, soll gedächtes Gut des Eörlitz belegen, cum Pertinentiis, auf 3 folgende Jahre von Ofern c. an, an den Meistbietenden verpachtet werden, es ist ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 18ten Martii anberaumt, n. orig. alle diejenigen, welche es zu pachten Lust haben, vorgeladen sind, das höchste Gebot in Termino den 17ten



22ten Januarii c. 1730 Abtheil. gewesen, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Eöslin, den 17ten Februarii 1763.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calow, als Contradictors: Steinkellerschen Concursus, soll das Steinkellersche Gut in Köthen, Schlawischen Creyses, woron die Umstände des dem Curatore Secretario Nadecken in Erfahrung zu bringen, und welches bisher der Pächter Zübelle in Pacht gehabt, auf Trinitatis c. anderweitig an dem Weisbleibenden, und der die besten Conditiones offeriret, pachtweise zugeschlagen werden, und ist Terminus Licitationis auf den 22ten April anberaumet, die Proclamata darvon sind in Eöslin, Schlawe und Eöslin angesetzt, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Eöslin, den 6ten Februarii 1763. Königl. Preuss. Pommer. Hofgericht.

Als in dem unterm 17ten Februarii c. angezett gewesene Termin zu Verpachtung der 3 Penteunischen Stadt-Seen kein hinlängliches Geboth geschehen: So wird abermahl hierzu Terminus auf den 17ten, 22ten und 29ten Martii c. anderahmet, alsdann sich die etwaige Pachtlastige vor dem Magistrat zu stellen haben, und bieshen können, da dann mit dem Weisbleibenden concilihret werden soll.

Es sollen die Güter Daberkow und Wiesow, ohnweit Demmin und Anclam, den Herrn von Lins den gehörig, plus leütans verpachtet werden. Terminus dazu ist auf den 6ten April festgesetzt: Liebhabere können dato in Daberkow ihr Geboth ad protocollum geben, und geräthigen, daß sie dem Weisbleibenden zugeschlagen werden sollen.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Den 17ten dieses ist in der Dohnstrasse ein Hündchen von Vologneser Art, schwarz und weiß gefleckt, verlohren worden: Wer davon zuverlässige Nachricht geben kan, beliebe sich bey dem Verleger dieser Zeitungen zu melden, und eine gute Vergeltung dafür zu empfangen.

### 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrister Ernst Friederich von Bräusen, in Ansehung des Antheil Gutes in Cummin, Oresienbergischen Creyses, so durch Absterben des Major Adam Georg von Bräusen, Alt-Edelendendorfschen Regiments, auf ihn angefallt devolviret, sich des beneficii Taxe bedienen will: So sind sämtliche und bekannte Creditores, des Defuncti, edicalliter citiret worden, in Termino den 16ten May c. bey der Königlichen Regierung ihre Forderungen anzujelen, und zu justificiren, andey aber sich über des gedachten Obristers von Bräusenlichen Gesuch sodann sub passu praesens zu erklären, und allenfalls deshalb mit ihm deum Verhöre zur rechtlichen Erkenntnis zu verhandeln: Welches hiedurch in jedermanns Nachsicht und Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 28ten Januarii 1763. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

### 9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Das von der verstorbenen Witwe Grünemaldin bluterklassene, in der Brauerstrasse zu Stargardt, zwischen des Brauer Schmidt und des Stellmacher Walter Häuser belegene Wohnhaus, soll in Termino den 22ten Februarii, 27ten Martii und 17ten April c. a. vor dem diesen Französischen Gerichte plus licitami verkauft und zugeschlagen werden: Welches nicht allein denenjenigen, so solches zu erhandeln müßten, sondern auch denen etwanigen Creditoribus der verstorbenen Grünemaldin bekannt gemacht wird, um ihre Forderungen in ultimo Termino gehörig zu liquidiren, und werden diejenigen so sich in besagten Termino nicht melden, wegen ihren Forderungen, sodann nicht weiter gehört werden.

Es ist der Kaufmann und Gewandtschneider Herr Rubenow, bereits in Anno 1762 zu Demmin mit Tode abgegangen. Und da sich verschiedene Creditores gemeldet, so an dessen Verlassenschaft Ansprache machen, es auch wahrscheinlichermassen zu einem Concurs kommen dürfte: So werden alle und jede welche ex aliquo capite an des Defuncti Herrn Rubenow Nachlassenschaft Ansprache machen können, hiemit peremptorie citiret, in Termino den 25ten April c. ihre Forderungen zu justificiren, weil hiernächst alle fernere Ansprache praesudiret seyn soll.

Ad instantiam des Krieges- und Domainenrath von Hirsch, sind Creditores, welche an dessen Güthern in Reinsfelde, welche derselbe an den Lieutenant von Blyny verkauft, einen Anspruch zu haben vermerken, von dem Königlich Preussischen Hofgericht zu Eöslin ad liquidandum eiga Terminum praesudiret worden den 22ten April c. vorgeladen, sub comminatione, daß selbige im nicht Erscheinungsfall praesudiret werden sollen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eöslin, den 26ten Jan. 1763. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es ist Concursus Creditorum welche an des Lieutenant Ewald Christoph von Wachholz Antheil in dem im Fürstenthum belegenen Guthe Nefin einen Anspruch haben, eröffnet, und sind dazu gebachte Gläubiger edicalliter, und die Bekannte per patentum ad domum erga Terminum den 6ten Junij peremptorie und sub comminatione, daß ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden



worden soll, vorgeladen worden; welches hieburch bekannt gemacht wird. **Edölin, den 22ten Junii 1763.**

Ad instantiam des Frey- und Lehns-Gulden zu Binow, Andreas Wiese, sub alle und jede Creditores, welche an dem von ihm auf einen Todten-Kauf erhandelten Antheil Guts in Born, welches ehemals ein Münchom, und zuletzt Dreperisches Antheil gewesen, und in 9 und eine halbe Hufe bestohet, einen Anspruch zu haben vermeynen, edicalliter und peremptorie ad Terminum den 2ten Junii vorgeladen, und hieserab Edicalle in Edölin, Neustettin und Neu Wedel sägret worden; Welches hieburch bekannt gemacht wird. **Edölin, den 22ten Januarii 1763.**

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.  
Von dem Neumärckischen Land-Boigey Berichte in Schiewelbein, sind sämtliche sowohl bekannte als unbekante Creditores des seligen Pleurenants Eulach Wilhelm von Herzbergs auf Gino und Goltz, nicht allein durch die in Schiewelbein, Dramburg und Labes angeschlagene Edicalle, sondern auch per patenta ad domum auf den 23ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum sub poena praesens vorgeladen.

Zu Rügenwalde, haben die Güttelschen Erben, ihr 4 fünfstel Reip Landes, an den Baumann Gottfried Schmid für 700 Rthlr. verkauft, und soll darüber in Termino den 18ten Martii c. die Verlosung gehalten werden; Alle und jede so daran etwas zu fordern haben, müssen sich alsdann zu Rathhause melden, sonst sie nicht weiter gehört werden sollen.

Zu Stolp kauft der Kaufmann und Bergknecht George Jarcke, von den majorennen Heys habrechtchen Erben, das in der sogenannten Höllestrasse, zwischen des Schneiders Wätkere Hans, und des Herrn Viehen Eck-Stelle, gelegenes Haus, um und für 153 Rthlr. Sächsisch 1 Gr. stucken. Creditores so an diesen Hause mit Bekande eine Anfoerdeung zu machen, haben sich in Termino den 2ten April a. c. und 22ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 10ten May c. des Donnerstags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause zu melden, oder Praelusion zu gerathigen.

Da der Bürger und Kaufmann Herr Eger und dessen Ehefrau Maria Dorothea, geborne Müllern cum Curatore als Verkäufern ihre auf dem hiesigen Stadt-Niederfelde belegene, eigentümliche Ländereyen, 2 40 Scheffel Acker auf den Herrn Präpöstrum Stieglic als Verkäufern erb- und eigentümlich verkauft, die darauf den hiesigen Grund und Hypothecquen-Buch bis jeho ingroffirte und Stillschweigende Schulden und Hypotheden so viel man davon in Erfahrung bringen können, bereits getilgt get. Als werden alle und jede so einige Ansprache ex quo-cunque Titulo daran zu haben vermeynen, auf den 22ten Junii, den 7ten und 21ten April c. zu Rathhause Donnerstags ad liquidandum & verificandum credita sub poena praesens vorgeladen. **Wafewalk, den 10ten Martii 1763.**

Bürgermeistere und Rath.

### 10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da bey denen harten Drangsalen des Krieges die Stadt Janow auch noch das Unglück erbat, in denen Bürger-Häusern das Russische Feld-Lazareth einzunehmen, so sind dadurch viele Gebäude verunruhet, und die Handwerker verstorben. In diesem ruinirten Orte werden also, 1 tüchtiger Zimmermann, 1 Klein- und 1 Grob-Schmidt, 1 Rademacher, 1 Köpfer, 1 Tischler, 1 Hutmacher, 1 Drechsler, 1 Färber, 1 Kürschner, 1 Glaser und 1 Tuchmacher, (als welche letztere wegen der hie sehenden Waldmühle, der nahe gelegenen Schäfereyen, und guten Wassers zu Reinigung der Tücher beim Walcken) guten Fortgang zu hoffen haben. Alle diejenigen, welche von vorbenannten Handwerkern Lust haben sich in Janow zu sehen, sollen allen guten Willen, und die in denen Königlichsten allernachdängstigen Edictis verheissene Freyheiten, auch die Befreyung vor der Werb- und Enrolirung zu genieffen haben. Ausser diesen können auch Ackerleute, welche vom Lande sich in die Stadt zu besetzen gemüthet sind, und Lust haben die ruinirten Häuser für ein billiges an sich zu kaufen, mit dem dazu gebörigen Acker und Viehsuche, ihr Brodt hier erwerben. **Janow, den 5ten Martii 1763.**

Bürgermeistere und Rath zu Janow.

Zu Labes fehlen nachstehende Handwerker: 1 Nagelschmidt, 1 Drechsler, 1 Handschumacher, besunders aber 1 erfahrner Chirurgus und Hebeamme, welche letztere vorzügliche Beneficia publica und Satisfaction versichert wird, und Abseiten des Magistrats als Einwohnerin angedeyen soll.

In der Stadt Rauenburg fehlen folgende Handwerker: 1.) Ein Kupferschmidt, 2.) Ein Zinngießer, 3.) Ein Zimmermann, 4.) Ein Drechsler, 5.) Ein Glaser, 6.) Ein Stellmacher, 7.) Ein Reiffschäcker, 8.) Ein Grob-Schmidt, 9.) Ein Messerschmidt. Vorbenannte Professionen können sich nicht allein alle derer Edictmäßigen Freyheiten, und der Sicherheit vor alle Enrolirung getroffen, sondern auch versichert seyn, das sie allhier ihr reichliches Brodt finden, und man ihnen bey ihrem Establishment alle mögliche Hülffe werde wiederfahren lassen.

In Bärwalde in Hinterpommern werden folgende Professionanten verlanget, als: 1.) 1 tüchtiger Gold-



Feldscheer, 2.) 1 Grobſchmide ſo das Schneidezeug verſebet, 3.) 1 Maurer, 4.) 1 Kleinſchmidt, 5.) 1 Fiſchler, 6.) 1 Rademacher, 7.) 1 Stellmacher, 8.) 1 tüchtigen Frauensſchneider, 9.) beſgleichen ein Mannſſchneider, 10.) 1 Gläſer, 11.) 1 Köpfer, 12.) 1 Handſchumacher, 13.) 1 Mägenmacher, 14.) 1 Lein- und Garumeder, 15.) 1 Weſtgärber, 16.) ein Zimmermann, 17.) 1 Drechſler; Alle dieſe vorſehende können, wann ſie ihre Sachen verſehen und gelernt, Brodt haben. Arbey wird ihnen auch Edict- mäßige Freyheit, als auch alle Sicherheit vor aller Werbung verſprochen.

Da in denen Gütern derer Unmündigen von Bismarck auf der Biegeley zu Garchlin ein Ziegler verlangt wird; ſo können diejenige, die dieſe Biegeley zu übernehmen willens ſind, bey dem Herrn von Fockſtedt zu Kleinem-Sabow melden, und mit demſelben bis auf Approbation des Königlichten Papiſten Collegii contrahiren.

Zu Coſlin in Hinterpommern fehlen folgende Profesionanten und Handwerker, ſo alda ihren guten Verdienſt haben können; 1.) 1 Schlöſſer, 2.) 1 Zinngeſſer, 3.) 1 Maurer, 4.) 1 Zimmermeiſter, 5.) 1 Goldſchmidt, 6.) 1 Korbmacher, 7.) 1 Bürſtenbinder, 8.) 1 Schn erdſeger, 9.) 1 Poſementlerer, 10.) 1 Stellmacher, 11.) 1 Buchbinder, 12.) 1 Drechſler, 13.) 1 Handſchumacher und 14.) 1 Buchſchweizer; Diejenige ſo Luſt haben ſich dieſelbſt zu erlabren, wollen ſich je eher je lieber alhier einfinden, und haben ſie nicht nur die Edict- mäßige Freyheiten, ſondern auch die Sicherheit vor aller Enrollis rüthig zu gewärtigen.

Da es in der Stadt Anclam an einem Nabler, an einem tüchtigen Maurer und Zimmermann, auch an einem Steinſeger fehlt; So haben diejenige, welche dahin zu ziehen ſich entſchließen, ſich zu verſichern, daß ſie ihr reichliches Auskommen und hinlängliche Arbeyt vor ſich finden werden.

## II. Perſonen ſo entlaufen.

Es iſt Schon vor einigen Jahren, ein Bedienter, Namens Caſpar Gottlieb Tietz, aus Prenzlow geſchickt, verſchiedenen Herrſchaften, und unter ſelbigen dem Herrn Regiments Quartiermeiſter Hafnas bei, Hochlöblich von Finckſen Regiment, mit der völligen Wronbrung heimlich aus dem Dienſte geſtaufen. Da nun dieſer Entlaufene Bediente nicht wieder zum Vorſchein gekommen iſt, man auch von deſſen Aufenthalt bis anhero nichts hat erfahren können; ſo iſt immittelſt auf ſein althergeſes Erbvermögen, ſowohl wegen der Wronbrungen, als auch wegen einiger geſchloſſenen Sachen, und ſchuldig gebliebenen Gelder, Anſpruch gemacht worden. Die geberbene Befriedigung hergegen hat um deſſelben nicht veranlaſſet werden können, weil es inſonderheit auf die Juſtification derer gemachten Anſprüche, und alſenfalls auf die Entweichung Verantwortung hat ankommen wollen. Es wollen aber die Liquidanten da kein Anſehen iſt, daß der Entwichene von ſelbſt ſich wieder einfinden werde, mit der Bezahlung nicht ſero uerwartet in Geduld ſitzen, weshalb der Magiſtrat für nöthig gefunden hat, dieſe öffentliche Citation zu veranlaſſen. Es wird dahero Eingangs gedachter Caſpar Gottlieb Tietz hierdurch citiret, den 18ten May-c. früh um 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Prenzlow ſich zu geſellen, wegen ſeiner Ausetzung Rede und Antwort zu geben, auf die wieder ihm eingereichte Liquidationes zu antworten, oder zu gewärtigen, daß er pro Confesso & convicto erkläre, die Liquidationes für richtig angenommen und von ſeinen in Deposito befindlichen Erbgeſchern, in ſo ferne ſelbige zureichen wollen, bezahlet, er aber nach der Zeit nicht ferner geboret werden ſolle. Zu welchem Ende die in Actis ſich gemeldete Liquidanten in dieſo Termin ſich einzufinden haben werden, ihre Nothdurft gebörig zu beobachten. Prenzlow, den 26ſten Februarti 1763.  
Bürgermeiſtere und Rath daſelbſt.

## 12. Gelder ſo zinſbar ausgethan werden ſollen.

Die Kirche zu Martenkin im Wollſchen Synodo, hat ein Capital von 200 Rthlr. in Sächſiſchen ein Drittelſtücker vorrätzig; Wenn jemand die erforderlichen Präſtanda leiſten und eine ſichere Jamphen bey denen Herren Patronen benannter Kirche und bey den Herrn Paſtore begeben melden. Wer von der Sanctendorffſchen Kirchen im Demminſchen Synodo 600 Rthlr. gegen ſichere Hypothec, und des Königlichten Conſiſtorii Conſens leiſten will, dergleibige wolle ſich beliebig bey dem Herrn Paſtore Drener zu Beggerow melden.

Einige hundert Rthlr. an Sächſiſche ein Drittel und 1 Gr. ſtücken ſtehen bey der Borgiſchowschen und incorporirten Kirchen zum Ausleihen bereit; Wer dieſelben verlangt, und Conſenſum Conſiſtorii erhalten kan, der kan ſich bey dem Magiſtrat zu Anclam als Patrono und Paſtore loci melden. 200 Rthlr. Sächſiſche ein Drittelſtücken Pupillengelder liegen zur Ausleihe bereit; Wer ſolche beſüchtigt, beliehe ſich bey dem Brauer Herrn Eiede oder dem Brauer Herrn Beck in Stargardt zu melden. 265 Rthlr. 12 Gr. an Auguſt v. Or und Sächſiſche 2 Gr. ſtücken liegen bey dem Hospital und Legato zu Alten Damm zur Ausleihe parat; Wer die gehörige Sicherheit ſtellen kan, beliehe ſich bey dem Herrn Paſtorem Syrenſch, und Bürgermeiſter Zeige zu melden.



## 13. Avertissements.

Zu Edölin haben die Erben der verstorbenen Jungfer Eleonora Vidowen, nachgelassenen Garten, welcher in der Queb-Gartenstrasse, zwischen dem Zimmermann Naumann und Raschmacher Voigteu inaus gelegen, an den Weißbriehenden so aus freyer Hand durch den Hofgerichts-Advocat Schulzen an dem Bürger und Löffler Meiser Erdmann Reyer verkauft, für 90 Rthlr. Sächsisch ein Drittelstück, und soll auf dem künftigen Verlastag als den 25ten April verlassen werden; Wer hiernieder was einzuwenden, kan sich zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Als der Frey-Schulze Joachim Häfisch zu Schönau im Amte Wasso, mit seiner Ehefrauen, einige Zeit nacheinander verstorben, und ein Testament hinterlassen; So ist zur Publication desselben, Terminus auf den 6ten April a. c. als den Mittwoch nach Ostern angesetzt. In welchen dessen sämtliche Kinder und Erben daselbst in dem Frey-Schulzen in dem Frey-Schulzen in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen dem Schulhalter Kraur, und der Witwe Schulzen inaus belegenes Wohnhaus, nebst Zubehör verkauft. Letzter minus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 15ten May a. c. anberahmet. Es werden dabey alle und jede so Hypothek oder einige andere gegründete Forderungen zu haben vermerkt, hiadurch vorgeladen, in obbenannten Termino, welcher peremptorius seyn soll, um dießigen Französischen Gericht um 10 Uhr Vormittags sich einzufinden, und ihre respective Forderungen sub pona preclusi & perpetui silentii justificiren.

Als die Polnische Stadt-Ziegelen durch die Russische Krieges-Zeit sehr ruinirt, und nunmehr auf allergnädigste Königliche Cammer Verordnung an einen Ziegler, der solche auf seine eigene Kosten wieder in Stand setze, auf gewisse Frey-Jahre ausgethan werden soll; So wird solches hiemit kund gemacht, und kan derjenige so Willen hat, die hiessige Ziegelen auf gewisse Freyjahre anzunehmen, und im Stande zu seyn, sich bey dem Magistrat melden, und seine Offerte ad Protocol angeben.

Zu Gollnow hat der Schiffer Martin Krus, sein auf der Wieck dahindes Wohnhaus, neben Peter Rosenorren gelissen, samt der Haus Wiese, an den Bodenführer Jürgen Stettin für 250 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 8ten April a. c. angesetzt, und kan hiebey ein jeder sein etwaniges Recht wahrnehmen.

Ein Amts-Schreiber, welcher die Land-Wirthschaft ziemlich versteht auch im Stande ist die nöthigen Berichte und Tabellen zu machen, auch ein Protocol aufzunehmen, offerirt hiadurch auf Ostern seine Dienste; Liebhabere können hiesson bey den Advocata Heucke in Stettin jedoch franco näherer Nachricht haben.

Da nach der Königlichen Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer Verordnung vom 24ten Februarii c. die drei Häuser in der Stadt, welche den Einfall drohen, als: 1.) Der Witwe Kunze Haus in der grossen Wollweber-Strasse. 2.) Des Tobackpflanzers Büchels Haus an den langen Brücken-Thor, und 3.) Des Hüchsenmachers Moritz Haus bey der Nicolai Kirche gelegen, zum Verkauf öffentlich licitirt werden sollen, und dazu Termin licitationis auf den 15ten und 20sten April, und 2ten May c. angesetzt worden; so haben sich diejenige, welche diese Häuser käufflich an sich zu bringen willens seind, in diesen Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiessigen Rath-Hause zu melden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben. Alten Stettin den 15ten Martii 1763.

Bürgermeister und Rath hiesselst. Es ist ein klein Mädchen von 11 bis 13 Jahren, Hanna Christina Veiten, aus Sachsen gebürtig, redt reine Hochteutsche Sprache, trägt ein schwarz und welf gestreift camlorten Camisel, blauen Rock, und gestreifte Schürze, in voriger Woche von dem Prediger in Falkenburg bey Wasso weggegangen. Dortiger Pastor welf, das es durch Veranlassung böser Leute und nicht aus Bosheit des Mädchens geschehen. Es wird gebeten, wo sich dies Mädchen das als eine Waife angenommen, und gutes Gemüthes ist, anurathen, das es wieder jurück komme, es soll ihr kein Leides geschehen.

Das Gut Nahmerdorff, im Vorcken Treise gelegen, ist von der Witwe von Wachholz, geborenen von Bröcker, auf welche es durch rechtliche Erfolge ihrer verstorbenen Söhne gekommen, an den Verwalter Lorenz Schmelling vermöge Lehnherrlichen Consensus auf 25 Jahre verkauft, und nunmehr alle diejenigen, welche daran Ansprüche auf einige Art und Weise haben, auf den 6ten Junii c. vorgeladen, mit der Combination, das die Ausbleibenden mit ihrer Ansprüche nicht weiter gehöret, sondern precludirt, und von dem Guthe abgemiesen werden sollen. Vornach sich als diejenige, welche darau berechtiget sind, zu achten. Signatum Stettin, den 16ten Februarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. Zu Edölin verkauft Anna Maria Neumanns, mit Einwilligung ihrer Mutter, des seligen Bürger und Maurer Neumanns Witwe, ihren vor dem Neuenthor am Quebe gelegenen Garten, an den Hofgerichts-Copist Krausen erblich; Alle diejenigen, welche an diesen verkauften Garten eine gegründete Ansprüche in haben vermerken sollten, werden hiemit aufgefodert, sich a dato binnen 14 Tagen bey dem Käufer oder einem Hochbeden Magistrat alhier sub pona preclusi & perpetui silentii zu melden, widrigenfalls sie hiernächst nicht weiter gehöret, und der Garten künftigen Verlastag gerichtlich verlasten werden soll. Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XII. den 19. Martius, 1763.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da nach auserhöchster Verordnung, das Marien-Stifts-Kirchen-Celhaus in der grossen Wollwebers-Strasse, mit der besondern Auffahrt, auf 495 Rthlr. 16 Gr. Brandenburgisch Courant altimiret, in Terminis den 12ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. subhastizet werden soll, als werden Licitantes in denen Terminis Vormittags von 10 bis 12 Uhr im St. Marien-Stifts Kirchen-Gericht erscheinen, ihr Geboth in Brandenburgisches Courant ad Protocollum geben, und gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Den 17ten Martii, den 7ten April und den 5ten May c. soll des Haus Zimmer-Gesellen Martin Müllers Haus, auf die grosse Kaskade, zwischen Michel Wulsen und Friederich Fischers Wohnungen belegen, mit der Wiese, zur Licitation zugeschlagen werden: Die beyde erste Termine werden bey dem Rathes-Anwalde, und der letzte bey E. Iohannem Waisensname um 2 Uhr abgemartet. Die Laxe beträgtt 428 Rthlr.

Den 21sten Martii c. a. sollen auf die grosse Kaskade Morgens um 9 Uhr, verschiedene Meublen, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidungen und Hausgeräthe, trauctioniret werden; Liebhabere können sich jedann einfinden. Sächsishe ein Drittel oder höchstens dero 1 Gr. stücken und haare Bezahlung wird verlangt.

In der Frau Selcken Hause am Baumthor, werden in Termino den 22sten Martii c. verschiedene Schmiede-Geräthschaften, als: Hammer, Nagelissen, Zangen, Ambosse, Blasbalg und ander Eisen und Stahl etc. mit Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen auch anderes Hausgeräth durch eine Auction öffentlich verkauft werden: Liebhabere wollen belieben sich des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr einfinden. Die Bezahlung geschieht in Sächsischen 8 und 1 Gr. stücken.

Da die Witwe Frau Messinger, den 3ten Termino Licitationis zu Verkaufung ihres Wohnhauses, und Wiese, auf den 22sten Martii c. a. Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Selcken Hause am Baumthor, angesetzt: So wollen Liebhabere belieben sich daselbst einfinden, ihren Both ad Protocollum zu geben.

Seligen Fahrmann Schmidten Haus, auf die grosse Kaskade, zwischen Witwe Massen, und des Schiffer Oesterreichs Wohnungen belegen, soll den 18ten Martii, und den 5ten April a. c. plus licitancy zugeschlagen werden. Der erste Terminus wird Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathes-Anwalde und der letzte um gleicher Zeit bey E. Iohannem Waisensname abgemartet.

Des Fuhrmann Lenghabels Erben Haus auf die grosse Kaskade, wie im Intelligenzbogen sub No. 17. gemeldet, soll den 18ten Martii und 12ten April c. a. plus licitancy zugeschlagen werden. Liebhabere können sich in dem ersten Termino Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathes-Anwalde, und bey E. Iohannem Waisensname zu gleicher Zeit einfinden und bieten. Die Laxe ist 495 Rthlr.

Als zu Verkaufung der Frau Selcken Hauses am Baumthor, und der Wiese, der dritte Terminus Licitationis auf den 21sten Martii c. a. angesetzt: So wollen Liebhabere belieben, jedann Nachmittags um 2 Uhr sich in der Frau Selcken Hause einfinden, ihren Both ad Protocollum zu geben.

Den 22sten Martii und in den folgenden Tagen, soll in dem am Paradeplatz belegenen Ordenangs-Hause dieselbst, eine Auction, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Kleidung und allerley Hausgeräth gehalten werden. Liebhabere belieben sich Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Bezahlung derer erkaubenen Sachen geschieht in Sächsischen 1 Gr. stücken.

Es wird ein nochmaliger Terminus Licitationis auf den 27sten Martii a. c. in Verkaufung des Wäcker Meister Walters am Fischerthore belegenen Hauses, so zwischen dem Rungischen und Jobstischen Hause belegen, angesetzt: Liebhabere wollen sich des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihr Geboth ad Protocollum geben, da dann dem Befinden nach, solches zugeschlagen werden soll.



### 15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Pfarrgarten des eine Meile von hier belegenen Amtsdorfes Mandelkow, stehen einige hundert junge und tüchtige Maulbeerbäume zum Verkauf; Liebhabere wollen sich alda im Pfarrhause melden, solche besehen, und derhalb Handlung pflegen.

Zu Camin sollen ad instantiam seligen Baumann Friederich Falcken Erben, 5 Scheffel Ausfaat Landes per modum Licitationis gerichtlich verkauft werden; Es sind dazu Termin auf den 15ten und 20ten Martii, imgleichen 12ten April a. c. anberahmet. Liebhabere können sich also in dicitis Terminis Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause daselbst einfinden, und gewärtigen, daß solche Landung gegen gleich baare Bezahlung in Sächsischen 8 Gr. stücken dem Weisbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Anclam will der Müller Andreas Otto, seine daselbst vor dem Steinthore belegene Windmühle, aus freyer Hand verkaufen, und da derselbe folgende Tags, nemlich den 26ten Martii, 2ten und 13ten April angesetzt, um die Mühle zu besehen, die Kaufbedingung zu vernehmen, und Handlung darüber zu pflegen; So können die Kaufbeliebige sich sodann bey dem Eigenthümer der Mühle einfinden, und des Kaufschlusses halber mit ihm handeln.

Es sollen die der Stadt Anclam zugehörige, und in ihrem Eigenthumsdorf Buzenitz belegene Wind- und Wasserföhle öffentlich verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin Licitationis auf den 17ten auch 20ten Martii und 12ten April c. a. anberahmet worden; Es können also diejenigen, welche solche Mühlen an sich zu erhandelt gesonnen sind, sich in Terminis praedictis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Anclam einfinden, die Bedingungen des Kaufs anhören, ihren Rath darauf ad Protocollum abgeben, und gewärtigen, in was Mass: dem plus offerenti der Zuschlag bis auf allergnädigster Königlich Approbatio gegeben werde.

Zu Treptow an der Rega, ist der Bürger und Altermann des Gewercks der Köpfer, Meister Tobias Linner gesonnen, sein Wohnhaus in der grossen Küsterstrasse, an der Ecke am Küterthor, aus freyer Hand zu verkaufen. Bey demselben befindet sich ein noch nicht langst gebauetes Hinterzimmer an der Mauskrasse, worin eine à rare kleine Wohnung, mit Unter- und Ober-Stube, nebst Aufsat und Erallung; Wer also Lust und Belieben haben möchte, solches Haus zu kaufen, der hat sich bey gedachten Verkäufer Meister Tobias Linner in Treptow zu melden, und eines billigen Accords zu gewärtigen.

Es soll des Amtmann Carl Ludew. Fritzen Antheil in dem Dorfe Schwetenitz, dem Weisbietenden in dem Zustande, wie es gegenwärtig ist, verkauft werden, und sind dazu Termine auf den 12ten April, den 6ten May und 12ten Junii c. a. angesetzt. Derwegen haben sich die Käufer alsdann zu melden, und der Weisbietende nach Befinden die Addictio und Uebergabe zu erwarten. Signatum Stettin, den 21sten Februarii 1763.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll des seligen Herrn Kriegs Rath Hopfers Erben Haus, in der Hortschenstrasse gelegen, nebst Zubehör, so deduct. deduct. auf 1785 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 29ten Martii, 19ten April und 10ten May c. a. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere wollen sich sodann aufm Stadtrichter einfinden, und bis auf Approbation des Königlich Pupillen Collegii die Addictio gewärtigen.

Da die Erben des seligen Joachim Grot zu Kossow gesonnen sind, ihr ansehnliches Weinlager eingehen zu lassen, welches bestehet, in alte, mittel und junge Frankweine, imgleichen alle Sorten rotthe Weine, als auch süsse Weine, beste Muscat, Picardoo und Frontignac, Rheinwein, und mehrere andere Sorten; so können sich Käufer daselbst bey dem Kauf und Handelsmann Joh. Heint. Karnau jun. melden, und gute Handlung gewärtigen.

Da auf dem Jagonschen Guth Koplin, in der Gegend von Wolin und Camin, in Termino den 24ten Martii a. c. 1 Welle, 2 Kühe, 1 Kalb, imgleichen Schweine, Gänse, Hühner, Enten, aber keine Schaaf, begleichen Ackergeräth, als: Wagen, Pflüge, Eggen, und dergleichen ic. an dem Weisbietenden verkauft werden sollen; So können sich Liebhabere alsdann zu Koplin einfinden, und Weisbietenden der den Zuschlag gegen baare Bezahlung in Sächsischen ein Drittelsstücken ohnfehlbar gewärtigen.

Da der Terminus Licitationis Adjudicatio vor wegen der im Bürgerbruch zu Landsberg an der Warthe, zu verkaufenden Eschen, bis zum April a. c. prolongiret worden; So wird solches und daß die Zahlung dafür in Sächsischen ein Drittel und 1 Gr. stücken gegeben könne, hiedurch dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht, um in Termino des Weirens nach 9 Uhr aufm Rathhause ihr Gebot zu thun.

Zu Treptow an der Rega ist die Witwe Kaveln gesonnen, ihr ganzlogtes Brauhaus in der Kirchenstrasse gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen, worinnen 3 Stuben, 3 Boden, eine grosse Pore, Erallung und Auffahrt befindlich; Kaufsufige können sich je eder je lieber bey derselben melden, und Handlung pflegen.

Noch will dieselbe eine Wude hinter der Kirche, zwischen Meister Ingner und Ganz gelegen, auch aus freyer Hand verkaufen; Wehalb sich Käufer bey derselben melden, und Handlung pflegen können.



### 16. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Schützenhaus zu Stettin, von 1764 an, anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden, und werden Terminal Licitations dazu auf den 14ten April, 1ten May und 16ten Junii a. c. angesetzt, zu welchen Liebhabere sich des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schützenhause einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden der Contract darüber ertzeilet werden soll.

### 17. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die denen minderjährigen Herren Grafen von Schwerin auf Schwerinsburg zugehörige Gützer Güter, Rubenow und Bornin sollen den 24ten Martii a. c. vor dem Königlichen Vormundschafts Collegio zu Stettin an dem Meistbietenden verpachtet werden; Et können also die Pachtlustige an gedachten Tage Vormittags sich melden.

Zu Eölsin stehen folgende Cämmerey-Partinentien zur Verpachtung offen: 1.) Das Dorwerck Maschow, 2.) Das Dorwerck Groß-Cluß, 3.) Die Cämmerey-Äcker und Wiesen, 4.) Die Stadtwage. Pachtlustige belieben sich je eher je lieber zu Rathhause dafelbst einzufinden, und ihren Voth zu Protocollo zu geben, da denn der Meistbietende dem Befinden nach sogleich den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Bei denen plus corporibus zu Stettinbagen sind einige Hufen und Wiesen vacant; Wer Lust hat solche in Pacht zu nehmen willens, kan sich bey dem Veposito und Kirchen-Propositorien, dierfahb melden.

Da auf dem Adelschen Guthe Kehlsee bey Waffow auf bevorstehenden Martii ein Gesäßden-Ofen ertzeiget wird, und alodann mit einem tüchtigen Wirth wieder besetzt werden soll; So kan derjenige welcher solchen anzunehmen willens ist, sich bey dem Criminalrath Müller, oder dem Herrn Bürgermeister Wahlenburg in Waffow, auch bey dem Pächter in Kehlsee, mit dem forderfamsten melden, und billige Bedingungen gewärtigen.

Das zum Kleisschen Concurs gehörige, im Belgardschen Kreise belegene Guth Klein Boldeckow, welches der Pächter Nitzen bisher in Pacht gehabt, soll auf 3 folgende Jahre anders weitig an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist darzu Termino Licitations auf den 23ten Junii anberahmet, gegen welchen Pachtlustige vorgeladen sind. Signatum Eölsin, den 9ten Martii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.  
Die Güter Wildenbagen und Darfow, werden auf zukünftigen Martii pachtes, und sollen wise her verpachtet werden. Es sind dazu Termini auf den 28ten Februaril, 1aten und 23ten Martii a. c. anberahmet worden. Pachtlustige können sich in praefixis Terminis bey dem Bürgermeister Polgus in Mangarden einfinden, und hat plus leiraus in ultimo Termino zu gewärtigen, daß ihm solche auf eine gebelte Approbation E. Königlichen Pupillen Collegii zugeschlagen werden sollen.

### 18. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vor etzigen Tagen dem Bürger und Tracteur Borsdorf, in der Breitenstrasse wohnend, 1 Kupferner auch 7 Innere Keller, nebst 3 Aemern, welche mit denen Buchstaben C. B. gezeichnet, abhandelt gekommen. Wer davon sichere Nachricht zu geben will, beliebe es dem Eigenthümer anzujels sen, wofur sodann ein billiges Douceur gereicht werden wird.

### 19. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Tempelburg wollen des Fleischer Christian Oldbeters Erben, ihr in der Erbtschaft zugefallenes Haus, woben ein Hinterhäuschen in der Breitenstrasse gelegen, an den Meistbietenden in Termino den 25ten Martii, 22ten April und 20ten May a. c. verkaufen. Liebhabere haben sich besonders in ultimo Termino zu melden, und hat gewis der Meistbietende die gerichtliche Abdiction zu gewärtigen. Die etwanigen Creditores werden zugleich in dictis Terminis zu erscheinen, sub poena praclusus mit citiret.

Zur Auseinanderlegung der Witwe Ersten mit ihren Stiefsohn den Senatore Ersten zu Regens walde, so an das Wohnhaus, eine Den Rütche durch beyde Felder, und eine Drey-Rütche im Baagiger Felde, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termini dazu den 9ten, 17ten und 22ten Martii a. c. angesetzt. Creditores haben im letzten Termino ihre Jura zu obferiren.

Das Graf- und Adelsche Burg Gericht zu Labes, wird des dazigen Senatoris Ebrms Wohnhaus, cum Percentiis, Scheune, 2 ganze, und eine halbe Hufe, wie auch noch ein süd Landes, und eine Carel, mit der darauf befindlichen Winterfaat, und 4 Gärten, welche Grundstücke auf 835 Rthlr. 6 Pf. gewürdiget, in Termino den 16ten May a. c. an dem Meistbietenden verkaufen; Wannhero das selbe sonol Kauflustige mit der Versicherung, daß denen Meistbietenden in Termino jene Grundstücke zugeschlagen werden sollen, sodenn zu Labes, vor dem Burg Gerichte zu erscheinen, invocret, als auch als und jede, die eine Anforderung daran zu haben vernehmen, alodann in Terminis ad liquidandum & reci-



& verificandum ihrer Forderungen sub panna praclusa & perpetui silentii zu ershelten citiret. Lades, den 25ten Februarii 1793.

Zu Greiffenberg ist über des Nadler Geessen Vermögen Concurfus eröffnet worden. Es werden also dessen sämtliche Creditores hiemit und zwar premitore citiret, ihre Forderungen in Termino den 25ten Martii c. coram Magistratu ad liquidandum anzuzeigen, im wiederigen selbige nachhoro gänzlich Präclusio zu gewärtigen, und da auch des Geessen Haus subhactiret werden soll; So können sich die Kaufliebhabere in demselben vorgedachten Termino zu Rathhause melden, und darauf beisthen.

Zu Naugardten verkauft der Bürger Christian Ehrncke, sein am Markte belegenes Wohnhaus, eine Scheune auf dem Ager vor dem Greiffenbergshor, einen Roggartern vor dem Stargardter hor, ungleichen eine Hasenjagd hinter denen Wördeländern, an den Bürger und Böttcher, Weiser Ehrenz um und für 500 Rthlr. Creditores werden hiemit sub panna praclusa citiret, den 25ten April c. ibre zu habende Präntensioes rechtlich auszuführen, und ihre Jura wahrzunehmen.

## 20. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da zu Garz an der Oder ein Barbier, Handschumacher, Hutmacher, Kürschner, Zeugmacher, Schlöffer, welcher zugleich Uhren stellen kan, Stellmacher, Strumpfwürcker, Nadler, Rademacher, Kupferschmidt, Messerschmidt, desgleichen 2 Luchmacher, und 2 Zimmerleute verlanget werden, welche wenn sie ihr Meier versehen, ihr gutes Auskommen finden; So haben diejenigen welche sich hieselbst niederlassen, nicht nur aller Anstehende sich versichert zu halten, sondern auch Anwärtinge noch überdis des ter Freyheiten und Privilegia so Seine Königliche Majestät denenselben allergnädigh ertheilet, zu erweisen. Garz an der Oder, den 27. Febr. 1793.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, das in Bahm folgende Professionen fehlen: 1.) 1 Drechler, 2.) 1 Ziegler, 3.) 1 Luchmacher, 4.) 1 Strumpfwürcker und 5.) 1 Hutmacher; Welche nun von dergleichen sich zu Bahm etabliren und professionirt zu machen gesonnen, können sich bey dem Magistrat melden, da ihnen denn die Stadt-Beneficia und andere durch die Königliche emanirte Edicta versprochen Freyheiten accordiret werden sollen.

Zu Naugardten werden folgende Professions-Verwandten erfordert, als: 1.) 1 tüchtiger Feldscheer, 2.) 1 Zimmermeister, 3.) 1 Sattler und Klemer, 4.) 1 Stettl und Rademacher, 5.) 1 Espher, 6.) 1 Küchener. Es wird denjenigen von solchen Professionen, wenn sie sich hieselbst etabliren wollen, alle Anstehende, Edictmäßige Freyheit, wie auch alle Sicherheit vor aller Werbung versprochen. Zu Greiffenberg in Pommern können nachstehende Handwerker, 1 Buchbinder, 1 Glaser, 1 Gärtler, 1 Handschumacher, 1 Kannengießer, 1 Kupferschmidt, 1 Messerschmidt, 1 Strumpfwürcker, 1 Wurstbinder, ihr gutes Auskommen finden, wenn sie sich da zu etabliren Lust haben. Es wird ihnen auch aller gute Willen versichert, und das sie die ihnen zutreffende Königliche Wohlthaten genießen sollen; woswegen sie sich beim Magistrat zu melden haben.

In der Stadt Neu-Stettin fehlen annoch nachstehende benannte Künstler und Professionanten, als: 1 Uhrmacher, 1 Kupferschmidt, 1 Stettl und Rademacher, 1 Maurer, 1 Zimmermann, und da von vore benannten Professionanten keiner allhier befindlich, gleichwohl nicht nur aus der Gegend im Lande, sondern auch aus dem angrenzenden Pohlen häufige Nachfrage; So können diejenigen, welche sich allhier anzusprechen belieben, gewis versichert seyn, das sie ihr Auskommen reichlich finden werden, auch das ihnen alle Willfabrung, zu ihrem Etablissement, auch die nach denen Königlichen Edictis sowohl Einländern als Ausländern festgesetzte Freyjahre und Beneficia, imgleichen die Befreyung, von der Werb- und Enrolirung angegehden solle, und können sich dieselben sonderlich dem Magistrat melden, und die Erfüllung dergleichen, was vor promittiret gewärtigen. Bürgermeister und Rath.

## 21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

By denen Kreden zu Sachau und Zadom sind 379 Rthlr. auf unverschuldet liegende Gründe unter Consens des Königlichen Consistorii zinsbar zu verpachten. Wer dieses Geld, so in Sächsischen ein Drittel und 1 Gr. Stück begehret, an sich nehmen will, beliebe sich bey dem Herrn Ammann Heiling zu Sachau zu melden.

Von den Pils corporibus der Wllbergischen Pfarre, im Vorpommerschen Prenzibischen Conodo, sind 300 Rthlr. meist an Sächsischen ein Drittel zinsen auf Zinsen auszutheben; Wer dieselben verlanget, ents weder zusammen, oder aber zu einzeln 100, und Contensum Reverendissimi Consistorii bey b. Inget, Kitz, soviel als beliebig, festlich in Empfang nehmen, nachdem er sich bey dem Königlichen Amt Werchen und Pakt. loc. gemeldet.

Von denen Pils corporibus zu Sieden Bellenin und Cöln im Vorpommerschen Prenzibischen Conodo, ist ein Capital von 300 Rthlr. mehrentheils in Sächsischer Münze vorräthig; Wer Prästanda prästiren will, kan solches im Anleibe bekommen, und sich bey dem zeitigen Pastor Westphal melden.



Wer ein Capital von 1000 Nthlr. Sächsisch ein Drittel anleihen will, kann sich bey dem Herrn Regierung Advocat Warschagen in Siechtin melden.  
 177 Nthlr. 8 Gr. an Sächsischen 1 Gr. auch etwas 1 Drittel fücken Rint. er Gelder, liegen zur Ausleihe parat. Wer solche verlangt, und Constatum des Königl.lichen Privill. in Collegio, und überige Sichaerheit besorgen kan, hat sich bey dem H. Hof. Müller zu Niesedom per Plannow kromo zu melden.  
 Es liegen 167 Nthlr. Sächsisch ein Drittel zu haben, und 20 Nthlr. Brandenburgische ein Drittel zu haben; Martin Warggrafs Kinder gelder zur Ausleihe parat; Wer solcher benöthiget, und Sichaerheit stellen kann, hat sich bey dem Vormünder Messer Pardemann, und Christian Tahlom in Pönnitz zu melden.

22. Avertissements.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß eine gewisse adeliche Herrschafft willens ist, ihre 9000 Rthl. r. eins zu 16000, und das andere zu 10000 Nthlr. zu verkaufen; Solte nun jemand Lust haben, dieselben zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn regierenden Bürgermeister Schulle in Faldenburg meldend, wo nähere Nachricht davon eingezogen werden kan.

Zu Greiffenbagen veräußert der Brauer Michael Andre, sein Wohnhaus, am parmentie, an dem Materialist Herrn Gabriel Pugeke für 1000 Nthlr. Wer dardiebet etwas einzubringen, oder eine gegründete Anforderung an den veräußerten Wohnhause zu machen hat, kan sich desobald in Zermino, den öftern May c. dafelbst in Rath. Hause melden, und seine Gerechtfame wahrnehmen.

Als zu Greiffenbagen der Bürger und Lepien Meister Daniel Siederich Wegener, vor einigen Wochen ohne Laides Erden verstorben, vor seinen Absterben aber eine getairliche Disposition errichtet, meldend, den 1ten April a. c. daselbst zu Rathhause eröffnen und publiciret werden soll; So wird solches des V. k. d. Wegeners Anverwandten hiedurch kund gemacht, um in prehuo Termine daselbst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication beyzuwohnen und ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Ein Bediener welcher sich nur die Aufsicht verlohret, und auch im Schreiben etwas gausset, sondern auch zugleich die Schneider Profession erlernet, und Led verschiebende Herrschafftun schon godesnet, oftenre da er jetzt Herrschafft los, seine Dienste, und kan zugleich zuwenden, und amptlosse ist auf dem Wall. Kirchhof, bey dem Engeln. Graber.

Als es bey den häufig vorkommenden Transports, sowohl zur Bedürfnis des Commercil als gegenwärtigen Krieger auf der See, Handel, Oder und Elbe, noch an Schiffen Mangel, und Feiner Königl.lichen Majestät nach denen Ref. vom 18ten Januarius 1735, 29ten April und 16ten May 1762, denen Kaufleuten, Schiffen und Bürgern, wie auch allen und jeden Particuliers, so dergleichen Bedürfnis auf ihre Kosten zu erdauen, in gangbaren Lände zu bringen, und mit Kosten zu besorgen entschlossen, folgende Bedingn. unter schriftlicher Versicherung Dero hohen General. Directorii und Krieges. Departementens allergnädigst versprochen, daß 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiffe selbste in denen ersten 4 Jahren unter feinstem Bewakung zu Magasin oder andern herrschafftlichen Transports in Umschlag genommen werden. 2.) Das des neuerbauten Fahrzeuges an für einen jetzlichen Wispel Roggen so dafelbst tragen kan, in 6 nächst einander folgenden Jahren 4 Nthlr. bontheilt erhalten, und 3.) Die auf die Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreiet seyn sollet; So wird solches hiermit wanniglich bekannt gemacht, und sollten sich diejenige so den Anbau dieser Oer. Kühn zu Sach an der Oder, als einem zur Schiffahrt sehr bequemen Ort, entrepreniren wollen, sich bey dem Magistrat dafelbst, ohne Zeit. Verlust melden, und wird man selbiger nicht allein in allen Stücken zu Facilitation der Sache willige Hände bieten, sondern auch überdem einige bürgerliche Freyjahre von allen Oneribus publicis, so keine Königl.liche Casse concerniren, angewiesen lassen. Sach den 2ten Februar, 1763.

Der Herr Vastor Michael Meyer zu Suckow bey der Stadt Schlan in Hinter. Pommern, ist nicht dessen Obesein bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlassenschaft auf ihre Söhne. Kinder vererbt. Von diesen sind der Vastor Johann Michael, und dessen Schweser Sabina Meyer abwesend, und deren Aufenthalt unbekant; So werden also diese zu Erhebung der Erbschafft hiermit aufgefordert.

Wer das Neumärkische Landvogt. Geschick zu Schenkstein, sind ad instantiam der Bernsteinschen Witts Kath. Bernhardin Geislin, welche an ihren den 22ten September a. p. zu Woregenem im Schwebelbeinschen Geislin ab interlato verstorbenen Mitter. Schweser. Benedicten Emerentien von Doflow, Nachlass, ex quoquoque juris capite vel causa eine Ansprache zu haben vermeeten, per adiales zu Schwebelbein, Laber und Daber angeschlagen, sub parva precapit auf den 29ten Martii a. p. ad a. Caudanum & verkindlich vorgeladen.

Als, laut der alldier, zu Cottberg und Greiffenbagen angesetzten Proceßmatum, die hieselbst verstorbenen Bürgers und Schneiders Nethle in der grossen Kürschaff. besagtes Wohnhause, wische, com. Pe. tiencis,



einrentlich, laut der gerichtlich aufgenommenen Special-Paxe, auf 400 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gerichtlich gerüchiget worden ist, den 12ten April a. c. als in ultimo Termino, plus licitante, pravia approbatione E. Königl. Hochpreusslichen Regierung, adjudiciret werden soll; So wird solches dem Publico hies durch kund gemacht. Zugleich werden diejenigen, welche an dem Neuhelmschen Vermögen, somloch iure personali, als realis, Ansprache zu machen vermögen, hiedurch, erga hunc Terminum, ad liquidandum & verificandum credita, peremptorie citiret. Preptow in Hinterpommern, den 20ten Jan. 1763.

Da der Amtmann Mone wieder seine entwichene Ehefrau Marie Louise geborne Gräbenigen, welche sich vorgegebenermassen mit einem Russischen Officier von Kalnes copuliren lassen, auf die Ehescheidung Klage erhaben, und selbige da ihr Aufenthalt unbekannt, per Edictales, welche dieselbe, zu Arnswalde und Königsberg amigret worden, peremptorie gegen den 13ten April a. c. vorgeladen worden, sich diewezwegen zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bey ihrem Aussehliden aber die Ehescheidung zu gerätigen; So wird solches dergleichen hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten December 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Eickstedt.

Da ad instantiam des Knecht Gottfried Seefeld zu Pldwin, welcher wieder seine Ehefrau, Doa rothea Regina geborne Lappendorffen, wegen bösslicher Entweichung derselben, Klage erheben, Edictales voraussetzt, und in selbigen Terminum, rjudicialtem auf den 2ten Martii c. präsigret, in welchen sie in Entziehung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entweichung ausführen soll, wiederigentlich die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Verabingung wieder selbige erkannt werden soll; So wird derselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 29ten Novembris 1762.

In dem Guthe Damen, Belgardischen Kreyses, ist ein Schäfer Nahmens Hans Dambersfeld, vor einigen Jahren verstorben, und dessen Witwe Christina Wellentius, diesem abgewichenen Heirh in die Ewigkeit ohne Leibes-Erben gefolget. Dieser Leuthe Nachlass bestehet nach Abzug der Schulden in 111 Rtr. 12 Gr. wozu sich die Erben als inretrato auch schon gemeldet, und die Theilung argret. Es werden daher so alle und jede sich noch etwa auswerts befindende Erben sowohl, als diejenigen, so noch etwa eine Ansprache an dieser Erbschaft zu haben vermögen, citiret, sich in Zeit von zwey Monaten bey dem gerichtl. vorordneten Curator dieses Kreyses, dem Secretario Dohlesius in Gößlin zu melden, und sich zu einem und andern gehörig zu legitimiren, oder zu gerätigen, das diese Erbschaft an die sich schon gemeldeten Erben, nach Verlesung dieser gesetzten Zeit eingekohlet werden solle.

Da die Frau Präsbentzin von Kleis, geböhene von Platen, auf Grossen Wardin, 3 Bauerhöfe in dem Dorfe Langen, Belgardischen Kreyses, den 12ten Januarii c. an des Schulken Ficken Gebra zu Tschonow für 700 Rthlr. verkauft; So wird solches nicht nur dem Publico hies durch öffentlich bekannt gemacht, sondern auch jedermann, der daran eine Ansprache zu haben vermöget, aufseherdet, sich zwischen hier und Ostern bey den Gerichten zu Grossen Wardin zu melden, sonsten zu gerätigen, das er hiernächst, wenn das Kaufpretium ausgezahlt, gar nicht mehr gehöret werden werde.

Da der Müller Daniel Friederich Forch, seine Wind-Mühle in Pumpow, 2 und eine halbe Meile von Stargardt besiget, nebst ihren Gerechtigkeiten, an den Müller Erdmann Hofe verkauft; So haben sich diejenigen, welche an derselben einige Ansprache zu haben vermögen, 2 Wochen binnen 4 Wochen bey dem zeitigen Besizer Hofen zu melden, nach Verlauf dieser Frist man niemanden reponfabile seyn kan.

Demnach der Wind-Müller Meiser Matthes, zu Klein-Küßow, seine dortige Wind-Mühle, an den Müller Meiser Wolf verkauft, und die Uebergabe auf Marien geschehen soll; So wird solches hie mit besannt gemacht, damit diejenigen, welche an dem Meiser Matthes einige Ansprache zu haben vermögen, sich dergleichen bey der Herrschaft zu Werchland melden können. Werchland, den 20ten Febr. 1763.

Gräfliches Gericht daselbst.

Demnach in dem, zur Eröffnung des hinterlassenen Testaments der verstorbenen Frau Pastörin Diercks in Grambow, auf den 2ten hujus angefehrt gemeynen Termino die Interessenten nicht bedörig erschienen, und dahero ex super abundantanti novus Terminus auf den 24ten dieses, und zwar sub praesentio anberahmet worden; So wird solches hie mit nochmalen öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so an der Verlassenschaft Theil zu haben glauben, alhier gedachter Testaments Eröffnung beschreiben und ihr Recht wahrnehmen können, als wozu sie hie mit rjudicialter citiret werden, sub combinatione, das, sie erscheinen oder nicht, dennoch in d. d. Termino mit der Eröffnung bezogen Testaments verfahren werden wird, und, was rechtlich ist, beobachtet werden soll. Neuwow bey Anclam, den 2ten Martii, 1763.

Da es in Anclam eine Zeit her an Fischen gefehlet, und die dasige Fischer nicht so viele Fische gehabt, als die Stadteinwohner zu ihrer Consumtion, bedürfen; So wird hiedurch allen und jeden öffentlich



Öffentlich bekannt gemacht, daß es einem jeden frey und ungehindert sey, wie solches auch bis hieher gewesen, aus andern Orten zu Wasser und zu Lande daselbst Fische einzubringen, und ohne jemandes Widerspruch öffentlich sell zu halten.

Es verkaufet der Leinweber Valentin Höst, die Hälfte seines zu Schwienemünde in der Kleinen Wasser-Straße befindlichen Hauses, an den Handelemann Gottlieb Ernst; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 21ten Martii angesetzt a. c. i welches insolge Königl. allergnädigster Verordnung bekannt gemacht wird.

Alle diejenigen, so an dem von dem vov Eickädt verkauften Schulzen-Gerichte zu Stolkenbagen im Amt Saackig, etwas zu fordern haben; müssen sich in Termino den 17ten April, auf den Königl. Amte Habenstein sub poena praelusi melden.

Zu Gollnow verkauft des Bürgers und Baumanns Christian Francken nachgelassene Witwe, ihr in der Baustraße an Meister Christoph Brandes Büchsenmachers Hause belegenes Eckhaus, an den Bürger und Schuster Meister George Friederich Witt. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 8ten April a. c. angesetzt, an welchen ein jeder seine Jura wahrnehmen muß.

Zu Gollnow hat des Boddenfährens Rhens Witwe, von ihren vor dem Stettiner Thore, hinter dem Schützen Hause gelegenen Garten, das halbe Antheil nach dem Garten-Hofe zu, für 50 Rthlr. an Meister Ebeln verkauft. Wer ein Jus contradiendi hat, muß sich vor oder auch in Termino der Verlassung den 8ten April a. c. melden.

Da die Sächsischen a Groschen stücke fast von niemanden einige Zeit her, weiter für voll angenommen werden wollen, die hiesige Königl. Hochlöbliche Krieges- und Domänen-Cammer aber unterm 4ten hujus anderweit verordnet hat, daß solche überall im Handel und Wandel für voll couriren und sich niemand bey Vermeidung unnachtheillicher fisdällischer Bestrafung weiter weigern solle, solche für voll annehmen, zumahlen dieses auch von allen Königl. Casen ohne Unterschied geschrieben; So wird solches auch hiemit b. kannt gemacht, damit ein jeder sich daruach achten, und für die sonst unsehlbar zu erwartende empfindliche Bestrafung hüten könne. Alten Stettin, den 15ten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath dieselbst.

Zu Naugarden verkauft der Pantoffelmacher Meister Wagner, sein am Stargardterthor belegenes Wohnhaus, Garten, Hauswiese, eine Scheune, und hinter derselben befindlichen Garten, vor dem Stargardterthor, wie auch ein Wäldeland, an den Bürgermeister Polsius, und sollen verlebende Stücke den 20ten April c. den Käufer vor- und abgelassen werden. Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und werden alle und jede so an diese Stücke eine Ansprache zu haben vernehmen, hiemit citiret, in Termino praelusi ihre Jure sub poena praelusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

Da nach Königl. Verordnung die baufällige Häuser von den Eigenthümern, oder auch denen die Hypothek darauf haben, in Stande gesetzt werden, oder in dessen Entstehung, denen, welche solche ausbauen wollen, gratis hingegeben werden. So wird solches wegen der Stadt Naugarden bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust haben ein solches Haus auszubauen, sich bey dem Magistrat binnen 4 Wochen melden. Naugarden, den 14ten Martii 1763.

Bürgermeister und Rath.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 9. bis den 16. Martius, 1763.

Nichts.

Christ Zander, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde ledig.  
Dankel Zetterow, dessen Schiff Johann, nach Schwienemünde ledig.

**Im Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 9. bis den 16. Martius, 1763.

	Wispel	Scheffel
Weizen	20.	13.
Roggen	4.	12.
Gerste	24.	5.
Malz		
Haber	14.	20.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	64.	2.

23. Wollf

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 9. bis den 16. Martius, 1763.

Jacob Witow, dessen Schiff Christ. Maria, nach Schmölenmünde ledig.  
Andr. Wölln, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Ballast.



## 27. Wolle und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten bis den 17ten Martius, 1763.

	Wolle, der Stein.	Wetken, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam									
Bahn									
Belgard									
Beerwald									
Bublitz									
Bütow									
Camtin									
Colberg	Haben	nichts	eingesandt						
Cörlin									
Cörlin									
Daber									
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Fredenwalde									
Gars		112 R.	96 R.	91 R.	95 R.	52 R.	144 R.		12 R.
Gollnow	Hat	nichts	ausgesandt						
Greifenberg		120 R.	108 R.	80 R.			120 R.		
Greifenhagen									
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen									
Läbes		144 R.	198 R.	72 R.		50 R.	144 R.		
Lauenburg									
Maffow	Haben	nichts	ausgesandt						
Margardt									
Neumary									
Naseralck	9 R.	108 R.	104 R.	78 R.	78 R.	50 R.	150 R.	88 R.	12 R.
Nennin	9 R.	128 R.	106 R.	88 R.	92 R.		160 R.		9 R. 128.
Plathe									
Pölitz									
Polnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Radebuh									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlane									
Stargard		94 R.	74 R.	78 R.					12 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	9 R.	128 R.	106 R.	88 R.	92 R.		160 R.		9 R. 128.
Stettin, Neu									
Stolp	Hat	nichts	eingesandt						
Schwiemenünde									
Sempelburg									
Erptow, H. Pom.	Hat	nichts	56 h. 60 R. eingesandt	152 R.			48 R.		
Erptow, B. Pom.		144 R.	96 R.	72 R.	74 R.	48 R.			16 R.
Nickermünde									
Ilseborn									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Sachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.